

Energie- und Stromsteuer

Die IHK zu Coburg empfiehlt ihren produzierenden Unternehmen zu prüfen, ob sich eine Rückforderung von zu viel gezahlter Energiesteuer lohnt. Denn einige Unternehmen verschenken bares Geld. Ob sich ein Antrag lohnt, kann mit dem Berechnungstool der IHK Lippe zu Detmold geprüft werden.

Anträge können beim Hauptzollamt in Schweinfurt gestellt werden. Die Formulare zur Steueranmeldung und zur Beantragung der Steuererstattungen finden sich im elektronischen Formular-Center der Bundeszollverwaltung in den Rubriken „Energiesteuer“ und „Stromsteuer“.

Informationen zur [„Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen gemäß §§ 40 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz \(EEG 2012\)“](#) finden Sie auf der Internetseite des [Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#). Dort finden Sie auch die Merkblätter zum Thema „Zertifizierung“ sowie für das produzierende Gewerbe.

So funktioniert der Strompreis-Umlagen-Rechner

Ganz bequem können die Unternehmen im IHK-Bezirk Coburg berechnen, wie Aufschläge und Umlagen auf den Strompreis wirken und welche Ermäßigungsoptionen es gibt. Der von der IHK Lippe zu Detmold entwickelte Strompreis-Umlagen-Rechner zeigt am konkreten Verbrauch, wie sich einzelne Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entwickelt haben. Lediglich der Jahresstromverbrauch sowie gegebenenfalls der Preis je Kilowattstunde müssen eingegeben werden. Neben den Belastungen können Unternehmen des produzierenden Gewerbes ferner prüfen, ob sich der Aufwand für einen Antrag auf Ermäßigung z.B. der EEG-Umlage oder anderer Strompreis-Umlagen überhaupt lohnt.

[Hier geht's zum Strompreis-Umlagen-Rechner](#)

Bayerische Wirtschaft fordert Systemwechsel bei EEG-Umlage

Die bayerische Wirtschaft spricht sich für eine Strompreisbremse aus, um die zunehmenden Standortnachteile durch die EEG-Umlage zu begrenzen. Eine am 9.12.2016 vorgestellte Studie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) und des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) schlägt dafür eine Reform der EEG-Umlage sowie deren Senkung unter zwei Cent je Kilowattstunde vor.

Wettbewerbsfähige Energiekosten sind vor allem für die Industriebetriebe im Freistaat überlebenswichtig. Ein Systemwechsel bei der EEG-Umlage ist dringend notwendig, um den Standort Bayern langfristig zu sichern und den schleichenden Abwanderungsprozess der Industrie aufzuhalten. Mit der Senkung der EEG-Umlage unter zwei Cent wären die Wettbewerbsnachteile Bayerns zumindest gegenüber der europäischen Konkurrenz beseitigt.

Die Studie rechnet verschiedene Optionen durch, darunter eine Anrechnung der Stromsteuer oder die Ausweitung der EEG-Umlage mit einem CO₂-Faktor für alle fossilen Energieträger. Unterm Strich spricht sich die Wirtschaft für eine Reduzierung der EEG-Umlage in drei Stufen aus. Als erster Schritt und Sofortmaßnahme bis Ende des Jahres könnte der Streckungsfonds stehen, der auch Mitte Oktober von der bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen wurde: Durch kreditfinanzierte Zuschüsse aus einem staatlichen Fonds soll damit die EEG-Umlage auf einem Niveau von 6,5 Cent gedeckelt werden. Danach könnte in einem zweiten Schritt die EEG-Umlage auf andere Energiesektoren

ausgeweitet werden, etwa auf Heizenergie, um alternative Einnahmequellen für das EEG-Umlagekonto zu erschließen. Aus Sicht der Wirtschaft wäre eine solche Regelung energiepolitisch sinnvoll, da es in der energetischen Sanierung von Gebäuden noch große Effizienzpotenziale gibt und so zudem der Verbrauch von fossilen Heizenergieträgern wie Öl und Gas reduziert wird. Als dritte Komponente wäre eine gleichzeitige Senkung der Stromsteuer notwendig.

Die deutschen Strompreise bestehen derzeit zu mehr als der Hälfte aus staatlich veranlassten Bestandteilen wie Steuern oder Umlagen und sind teilweise mehr als doppelt so hoch wie in anderen EU-Ländern. Experten des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln schätzen, dass die EEG-Umlage bis 2025 auf mehr als 10 Cent je Kilowattstunde steigen kann. Dieses Szenario würde eine jährliche Belastung von fünf Milliarden Euro für die bayerische Wirtschaft bedeuten.

- [Studie_Alternative_Finanzierung_des_EEG-Umlagekontos_12_2016](#)

Ermäßigungen für das produzierende Gewerbe

Die „Ökosteuer“ besteht aus zwei Steuern: der Stromsteuer und einem Aufschlag zur Energiesteuer (bis 2006: Mineralölsteuer). Sie wurde am 1.4.1999 im Zuge der „Ökologischen Steuerreform“ eingeführt. Pro Jahr werden etwa 18 Mrd. Euro Steuern eingenommen, die überwiegend als zusätzlicher Bundeszuschuss in die Rentenversicherung fließen. Steuerschuldner bzw. Ermäßigungsberechtigte sind diejenigen, die Energieerzeugnisse zum Verheizen abgeben bzw. verwenden.

Energie- und Stromsteuer sind Mengensteuern, d. h. die Steuer ist unabhängig von der allgemeinen Preisentwicklung. Der Anteil der Steuer am Preis liegt für private Haushalte zurzeit zwischen 10 Prozent (Strom) und 40 Prozent (Benzin), die Anteile der Steuern am Verkaufspreis sinken im Zeitablauf durch die Inflation.

Für die Verwaltung der Strom- und Energiesteuer sind der Bund und damit die Hauptzollämter (HZA) zuständig.

Die Strom- und Energiesteuer wird für bestimmte Energieverbräuche erlassen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden oder Energieeffizienz bzw. erneuerbare Energien zu fördern. Die Ökosteuer wird für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft ermäßigt, um die im internationalen Vergleich hohe Energie- und Stromsteuerbelastung in Deutschland auszugleichen.